

## Konformitätserklärung - RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der ROHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.11.2011 (RoHS 2) zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen für:

- DiCadmium (Cd): < 100 ppm
- Blei (Pb): < 1000 ppm
- Quecksilber (Hg): < 1000 ppm
- Sechswertiges Chrom: (Cr VI) < 1000 ppm
- Polybromierte Biphenyle (PBB): < 1000 ppm
- Polybromierte Diphenylether (PBDE): < 1000 ppm

bzw. durch die Anpassungen der Richtlinie 2015/863 (RoHS 3) tritt die Erweiterung der Limitierung von vier weiteren Stoffen gemäß Beschluss vom 22. Juli 2019 durch die EU-Kommission in Kraft.

- Bis(2-Ethylhexyl)phthalat (DEHP): < 1000 ppm
- Benzylbutylphthalat (BBP): < 1000 ppm
- Dibutylphthalat (DBP): < 1000 ppm
- Diisobutylphthalat (DIBP): < 1000 ppm

Proto Labs Germany GmbH erklärt hiermit, dass all unsere Produkte RoHS-konform produziert werden. Diese neue Regulierung wurde in der Proto Labs Germany GmbH umgesetzt.

## Konformitätserklärung – REACH

Die Proto Labs Germany GmbH ist als Hersteller von in additiven Herstellungsverfahren produzierten Prototypenteilen bei denen verschiedene Kunststoffharze und Kunststoffgranulate als Rohstoff eingesetzt werden, im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Von uns gefertigte Produkte sind daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Proto Labs Germany GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir durch entsprechende Abfragen sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 erfüllen. Zudem sind wir immer bestrebt nach dem Substitutionsprinzip vorzugehen, um kritische Substanzen in Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen zu minimieren.

Dabei halten wir uns an die Verpflichtung der „Leitlinie der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Feldkirchen, den 05.08.2021

  
Daniel Cohn / GF

Datenpfad: C:\Users\daniel.cohn\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\L2IDE4VSI\AD009 ROHS und REACH Konformitätserklärung V-SIER21.docx			Seite 1 von 1
Version: 05/05.08.2021	Verantwortung: GM	Ersteller: ERN / D. Cohn	Freigabe:ERN

Ausgedruckte Anweisungen haben keinen Anspruch auf Aktualität und Gültigkeit!

©Proto Labs Germany GmbH – Unterlage darf ohne Zustimmung nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden